

weisen seyen, um auch solche sorgfältig zu prüfen, und unter Beiseite-
setzung darüber stattgefundenen gegenseitiger Entwicklungen, worüber sich
für jezo aller weiteren Erörterungen so von dem Senate als der Bürger-
schaft zu enthalten, die ihnen nach ihrer eigenen innern Ueberzeugung
sich für das Staatswohl und Gemeinwesen als am zuträglichsten darstel-
len, darstellende Vorschläge zu entwerfen, und Rath und Bürgerschaft
vorzulegen;

- 4) daß die Erwartung und das Verlangen ausgesprochen werde, binnen
drei Monaten von Zeit der Beeidigung der Deputirten angerechnet, die
Resultate der Verathungen derselben entgegen zu nehmen, um sich, nach-
dem solche dann zum Abdruck und dadurch zur nähern Kenntniß der an
den Bürger-Convents-Verhandlungen theilnehmenden Bürger gelangt,
über die Annahme oder Verwerfung des Weiteren erklären zu können.

Sollten nun diese unmaaßgeblichen Vorschläge sich des Beifalls ihrer hoch-
geehrten Committenten zu erfreuen haben, würden solche dem Hochweisen Rath mit-
zutheilen und um Dessen Beitritt zu solchen zu ersuchen seyn, damit des Fördersamsten
zur Wahl und Beeidigung der Deputirten geschritten, und so das gemeinschaftlich
Beabsichtigte zum ersuchten Ziel unter dem Beistande des Höchsten gefördert wer-
den könne.

Schluß: Antwort des Senats.

Der Senat sichert der Ehrliebenden Bürgerschaft gern zu, die in der Ihrer heutigen
Antwort beigelegten Anlage enthaltenen Vorschläge einer reiflichen Ueberlegung, wie
es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, unterziehen und Ihr demnächst bei einer
anderen Gelegenheit Seine Ansichten über dieselben mittheilen zu wollen, und indem etc.

Am Dienstag, den 7. December 1830.

Erklärung der Bürgerschaft.

Mit innigem Bedauern hat die Ehrliebende Bürgerschaft in dem heutigen Antrage
des Hochweisen Raths eine Antwort über den Hauptgegenstand vermißt, welchen Sie
im Convente vom 12. Novbr. d. J. in Antrag gebracht hat.

Da

Da Sie Ihrerseits die endliche Erledigung unserer constitutionellen Verhandlungen für den wichtigsten Gegenstand der fernern Unterhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft hält, so setzt Sie Ihre Erklärung über sämtliche heutige Anträge des Hochweisen Rathes bis dahin aus, daß von Dessen Seite die erwartete Antwort über den beregten Gegenstand erfolgt seyn wird.

Schluß: Antwort des Senats.

In der heutigen Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft findet der Senat mit Betrübniß eine Richtung angedeutet, die, wenn sie wirklich in der Gesinnung derer wurzelte, welche die Angelegenheiten des Gemeinwesens mit Ihm zu berathen berufen sind, nothwendig in kurzem die Auflösung des Staatsverbandes herbeiführen müßte. Es läßt sich in der That nicht verkennen, daß der geregelte Gang der Verwaltung keinen Augenblick gesichert seyn würde, wenn der Senat oder die Bürgerschaft ihn nach Belieben um anderer durchaus fremdartiger Zwecke willen einseitig unterbrechen dürfte, und Er kann nicht umhin, Einer Ehrliebenden Bürgerschaft auf das Ernstlichste zu bedenken zu geben, welche schwere Verantwortung der also handelnde auf sich ladet.

Um so mehr aber hat den Senat jene Weigerung, über die laufenden Angelegenheiten zu berathen, überraschen müssen, als der Gegenstand, den die Bürgerschaft damit in Verbindung bringt, ein solcher ist, welchem seiner überwiegenden Wichtigkeit und Schwierigkeit halber bisher Ihrem eigenen Wunsche zufolge fast immer besondere Convente gewidmet zu werden pflegten, und Er nimmt auch jetzt keinen Anstand, der Ehrliebenden Bürgerschaft — in sofern es dessen zu Ihrer Beruhigung bedarf — die Versicherung zu geben, daß Er Ihren letzten in constitutionellen Angelegenheiten gemachten Antrag ohne Säumen der sorgfältigsten Prüfung unterworfen hat, deren Resultat Er Ihr noch im Laufe dieses Monats mitzutheilen gedachte.

Der Senat wird daher der Ehrliebenden Bürgerschaft, in der Ueberzeugung, daß Sie die Wahrheit Seiner Bemerkungen nicht verkennen werde, in einem anderweitigen Convente Gelegenheit geben, die heute ausgesetzten Verwaltungsgegenstände zu erledigen, und entläßt Sie demzufolge für heute.